



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Herrn
Jörg Mitzlaff
c/o openPetition gGmbH
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L2119-20/349

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Jörn Rathjen

Telefon +49 431 988-1545

Telefax +49 431 988-1017

Joern.Rathjen@landtag.ltsh.de

29.08.2023

Petition L2119-20/349
Bildung; Reduktion der Arbeitsbelastung von Oberstufenschülern

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat seine Ermittlungen abgeschlossen und die von Ihnen vorgetragene Problematik in seiner letzten Sitzung beraten.

Zu Ihrer Unterrichtung erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses. Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Jörn Rathjen



Petition: L2119-20/349
Petent/in: Mitzlaff, Berlin
Gegenstand: Bildung; Reduktion der Arbeitsbelastung von Oberstufenschülern
Sitzung am: 29.08.2023

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte und einer Stellungnahme des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beraten.

In seiner Eingabe beklagt der Petent eine zu hohe Arbeitsbelastung in der Oberstufe der schleswig-holsteinischen Gymnasien. Durch einen Schulunterricht im Umfang von häufig bis zu 38 Wochenstunden sowie die im Flächenland Schleswig-Holstein oft erforderlichen Fahrzeiten von bis zu einer Stunde bleibe vielen Schülerinnen und Schülern keine Zeit mehr für persönlichkeitsbildende außerschulische Aktivitäten oder die sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes. Der Stundenumfang sollte daher reduziert werden.

Der Ausschuss erläutert, dass die vom Petenten bemängelte Gestaltung der Oberstufe auf die Reform der Profiloberstufe zurückzuführen ist. Als Ergebnis eines mehrjährigen Diskussionsprozesses mit den Schulen, Schüler- und Elternvertretungen sowie weiteren Akteuren ist im Schuljahr 2021/22 die neue Oberstufenverordnung in Kraft getreten. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler, die im August 2021 in den Einführungsjahrgang kamen. Das erste Abitur nach der neuen Verordnung wird im Jahr 2024 abgenommen werden. Da vor diesem Hintergrund die Erfahrungen des aktuellen Jahrgangs von besonderem Interesse sind, dankt der Ausschuss dem Petenten für die Schilderung seiner Eindrücke und die wertvollen Hinweise.

Hinsichtlich der kritisierten Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche ist zu betonen, dass diese zwar im ersten Jahr der Qualifikationsphase ihr Maximum erreichen, aber nicht durchgehend so hoch sind, wie vom Petenten beschrieben. Nur in einem Schulhalbjahr sind 36 Wochenstunden zu absolvieren, in dem anderen 34 Stunden. Die Entscheidung, in welchem Schulhalbjahr die höhere Stundenzahl liegt, wird durch die Schulen getroffen. Die beiden Zusatzstunden ergeben sich aus den Fächern Geographie und Wirtschaft/Politik. Beide Fächer leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und zur Demokratieerziehung sowie zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher Kontroversen und bestehender Konflikte. Um den Schülerinnen und Schülern diese breite Perspektive zu bieten, ohne den Aspekt der individuellen Schwerpunktsetzung in der Oberstufe zu vernachlässigen, sieht die neue Oberstufenverordnung vor, dass die beiden Fächer in der Qualifikationsphase zwar alternativ belegt werden können, aber in einem Halbjahr additiv. Darüber hinaus führt die Wahl einer neu zu beginnenden Fremdsprache sowie des zusätzlichen Sporttheorie-Unterrichts jeweils zu einer weiteren Unterrichtsstunde.

Damit die Schülerinnen und Schüler eine Wahl entsprechend ihrer Interessen treffen können, erachtet der Petitionsausschuss es für sinnvoll, den Beginn der Qualifikationsphase mit einer größeren Fächerpalette zu belegen und später eine Fokussierung insbesondere auf die gewählten Prüfungsfächer vorzunehmen. Die vom Petenten vorgeschlagene Verlagerung von Unterricht in das Prüfungshalbjahr wäre daher auch mit Nachteilen verbunden. Eine bessere Vorbereitung auf das Abitur wird hingegen durch eine erhöhte Wahlfreiheit und Entlastung in Bezug auf die drei Kernfächer (Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache) erreicht. Eines der Fächer kann auf grundlegendem Niveau belegt werden, während in den Fächern auf erhöhtem Niveau die Unterrichtszeit von vier auf fünf Wochenstunden erhöht wird. Da zeitgleich keine Ausweitung der Fachanforderungen erfolgt, steht somit mehr Zeit für die Vertiefung und Vorbereitung auf die Abiturprüfung zur Verfügung.

Der Petitionsausschuss stimmt dem Petenten zu, dass der erhöhte Unterrichtsumfang eine große zeitliche Belastung darstellen kann und ausreichend Raum für außerschulische Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler bleiben muss. Er ist jedoch der Ansicht, dass dem die positiven Aspekte der gerade erst implementierten Reform, wie die fünfte Wochenstunde in den Fächern auf erhöhtem Niveau und die stärkere Fokussierung auf die gewählten Prüfungsfächer gegenüberzustellen sind. Eine Abwägung kann gegenwärtig noch nicht vorgenommen werden. Der Ausschuss begrüßt, dass die Wirkung der neuen Oberstufenverordnung durch das Bildungsministerium laufend evaluiert wird und er regt an, diesbezüglich die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Umfragen einfließen zu lassen.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 29.8.25

